
1671/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1674/J vom 27. April 2004 der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter und Kollegen, betreffend Kantinenservice m.finanz.genuss, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass auf Grund des vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten festgestellten dringenden Sanierungsbedarfs der zum Teil baufälligen Palais des Prinzen Eugen und Questenberg-Kaunitz sowie des historischen Gebäudes Himmelpfortgasse 6 im Jahre 2002 als erste Maßnahme die Kantine im Bundesministerium für Finanzen generalsaniert wurde und somit dem heutigen gastronomischen sowie hygienischen Standard entspricht.

Der Kantinenbetrieb wird als soziale Einrichtung angesehen, die es den Bediensteten ermöglichen soll, sich in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes kostengünstig und trotzdem qualitativ hoch stehend zu ernähren. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung zählt nämlich ebenso wie beispielsweise körperliche Fitnessprogramme zu den gesundheitsfördernden Maßnahmen

und wirkt sich daher positiv auf die geistige Leistungsfähigkeit aus. Aus diesem Grund wurde auch lediglich eine Pacht in symbolischer Höhe von monatlich einem Euro festgesetzt.

Die erste Pächterin nach der Eröffnung der renovierten Kantine, die Firma KGS, hatte bereits nach etwa 6 Monaten über eine wirtschaftlich ungünstige Entwicklung berichtet und schließlich im Dezember 2003 selbst gekündigt.

Nach Gesprächen des Bundesministeriums für Finanzen mit der Pächterin hat diese ein neues Betriebskonzept entwickelt und die Kündigung zurückgezogen.

Auch das geänderte Betriebskonzept wurde von den Mitarbeitern nur unzureichend angenommen. Das Bundesministerium für Finanzen sah sich daher gezwungen, von sich aus das Pachtverhältnis aufzukündigen.

In der Folge hat das Bundesministerium für Finanzen im Wege einer Interessensuche einen neuen Pächter ermittelt.

Der im Bundesministerium für Finanzen bestehende "Küchenausschuss", in den die Personalvertretung eingebunden ist und der bei den periodischen Besprechungen anstehender Fragen und Probleme zwischen Kantinenbetreiber und Konsumenten mitwirkt, wird auch zur Überprüfung der geforderten Standards herangezogen. Die Personalvertretung war daher bei der Auswahl des neuen Pächters eingebunden und hat mitentschieden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der mit dem neuen Pächter abgeschlossene Vertrag inhaltlich zur Gänze jenem gleicht, der mit der Firma KGS abgeschlossen war.

Zu 1. und 2.:

Die Firma KGS wurde im Jahr 2001 im Wege einer Ausschreibung als Bestbieter ermittelt. Die Kündigung des mit dieser Firma abgeschlossenen Pachtvertrags erfolgte am 26. September 2003 mit Wirkung 31. März 2004. Einer der Gründe hierfür war die sinkende Akzeptanz des Kantinenbetriebs durch die Ressortmitarbeiter, die auf eine laufende Verschlechterung des Angebotes und der Qualität zurückgeführt wurde. In diesem Zusammenhang ist auch auf die in der Einleitung dargelegten Anforderungen an den Kantinenbetrieb hinzuweisen.

Zu 3.:

Die Firma KGS hatte aufgrund des Vertrages lediglich Pacht in Höhe von einem Euro monatlich zu entrichten.

Zu 4.:

Der neue Betreiber, die Firma Mörwald GmbH, wurde aus 6 Interessenten als Bestbieter ausgewählt, wobei die Kriterien der Beurteilung unter anderem Menüvielfalt, Frischküche, ausgewogene und gesunde Ernährung und Menüpreise waren, wobei auch diesbezüglich auf die eingangs dargelegten grundsätzlichen Ansichten hingewiesen wird.

Zu 5.:

Der neue Betreiber hat, wie sein Vorgänger, lediglich einen monatlichen Pachtzins in Höhe von einem Euro zu entrichten. Sonstige Zahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Zu 6.:

Dem Betreiber ist es gestattet, zusätzlich zum gewöhnlichen Kantinenbetrieb das Catering für diverse Veranstaltungen im Haus durchzuführen sowie Geschäftsessen im Haus gastronomisch zu betreuen. Dies betrifft z.B. Arbeitsessen (etwa mit ausländischen Delegationen), Pressekonferenzen, etc.

Der entsprechende Passus im Pachtvertrag lautet:

"Die Pächterin verpflichtet sich, über Bestellung seitens Bediensteter des Bundesministeriums für Finanzen, die mindestens zwei Werktage vorher zu erfolgen hat, das Catering für diverse Veranstaltungen im Haus durchzuführen sowie Geschäftsessen im Haus gastronomisch zu betreuen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Übernahme der Kosten für dieses Catering durch das Bundesministerium für Finanzen nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages der zuständigen Stelle (Abteilung I/3) in Betracht kommt."

Zu 7.:

Jeder Mitarbeiter, mit Ausnahme von Sektions- und Abteilungsleitern mit all-in-Bezügen, erhält pro Arbeitstag einen Essensbon mit einem Gegenwert von 1,10 Euro.

Zu 8.:

Das Bundesministerium für Finanzen trägt aus sozialen Gründen die Energiekosten, die Kosten des bargeldlosen Kassensystems und (mit Ausnahme des Küchenbereiches) die Reinigungskosten der Kantine.

Da diese Kosten nicht gesondert verrechnet werden, wäre auch eine nur annähernd genaue Ermittlung mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verbunden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diesbezüglich keine Stellungnahme abgebe.